

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1152/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 22.02.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	13.03.2024	vertagt	-----
Stadtrat	21.03.2024	abgesetzt	-----

Betreff: Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit der Abwahl des
Bürgermeisters Andreas Brohm gemäß § 64 Abs. 1 S. 4 KVG LSA i.V.m. §§
31 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 S. 2, Abs. 3 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt den Wahltag und die Wahlzeit für die Abwahl des Bürgermeisters Andreas Brohm nach § 64 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA i.V.m. §§ 31 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 KWG LSA wie folgt:

Wahltag ist Sonntag, der

Die Wahlzeit dauert von 08:00 – 18:00 Uhr.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht gegeben
Ca. 2.250 EUR	Jahr 2024		
	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Claudia Wittke
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Begründung:

Die vorzeitige Abwahl eines Bürgermeisters ist in § 64 KVG LSA geregelt. Das Nähere regelt gemäß § 64 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA das Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA).

§ 31 Abs. 2 KWG LSA besagt, dass die Vertretung, also der Stadtrat, sowohl den Wahltag, als auch die Wahlzeit der Abwahl zu bestimmen hat.

Nach der Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Abwahl durch den Stadtrat gibt der Wahlleiter gemäß § 31 Abs. 3 KWG LSA diesen unverzüglich bekannt.

Sollte als Wahltag der 09.06.2024 gewünscht sein, so hat um diesen Termin zu ermöglichen der Beschluss zur Festlegung des Wahltages schnellstmöglich erfolgen.

Die Abwahl hat sich dann in den festen Wahlkalenderzeiten und -fristen der anderen Kommunalwahlen zu diesem Tag einzureihen.

Die für die Wahl benötigten Wahlbenachrichtigungen für die Briefwahl wurden bereits geordert und müssten nachträglich für die Abwahl ergänzt werden. Dies könnte zusätzliche Kosten verursachen. Zusätzlich müssen weitere Briefwahlunterlagen bestellt und gedruckt werden, wie u.a. die Stimmzettelumschläge. Die Stimmzettel zur Abwahl müssten ebenfalls rechtzeitig bestellt und gedruckt werden. Die Druckfreigabe zu sämtlichen Aufträgen erfolgt zum 04.04.2024 um die Fristen einhalten zu können.